



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Direktion

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 02
Fax +41 43 259 42 88
thomas.heiniger@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

196-2014 / 310-05-2014 / se

27. Mai 2014

Vernehmlassung zum Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG (Neuerlass)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreite ich Ihnen den Entwurf für den Neuerlass eines Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG zur Vernehmlassung.

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist anfangs 2007 in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt aus der Zentralverwaltung ausgelagert worden. Die Grundzüge der Anstaltsorganisation waren noch unter dem damals geltenden Spitalplanungs- und -finanzierungsregime festgelegt worden. In der Zwischenzeit hat die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Rahmenbedingungen für die Spitalversorgung ab dem 1. Januar 2012 grundlegend verändert. Der Kanton als Betreiber eigener Spitäler hat darauf reagiert und die Positionierung seiner Spitäler im neuen Spitalversorgungsumfeld überprüft.

Beim KSW besteht ein Handlungsbedarf sowohl im Bereich der eingeschränkten Handlungsfreiheit des Spitals wie auch bei den teilweise gegenläufigen Rollen und Aufgaben des Kantons. Der Regierungsrat hat deshalb im März 2013 beschlossen, die heutige selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln, um die Leistungsfähigkeit des Spitals im zunehmend von Wettbewerb geprägten Umfeld langfristig zu sichern und die Rollenkonflikte des Kantons zu bereinigen. An der Spitalversorgung selbst ändert sich durch die Rechtsformänderung des KSW nichts - die notwendigen Spitalbehandlungen im Rahmen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden von rund 25 somatischen Akutspitälern der Zürcher Spitalliste sichergestellt, die einen Leistungsauftrag des Kantons erfüllen.

Die Gesetzesvorlage weist folgende Eckwerte auf:

- Die öffentlich-rechtliche Anstalt Kantonsspital Winterthur wird in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR umgewandelt.
- Die Kantonsspital Winterthur AG betreibt ein Spital zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung insbesondere der Stadt und Region Winterthur. Sie kann weitere medizinische Dienstleistungen regional oder überregional erbringen.
- Der Kanton ist zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung alleiniger Aktionär und kann in der Folge frei über seine Beteiligung verfügen. Senkt er seine Beteiligung unter 34%



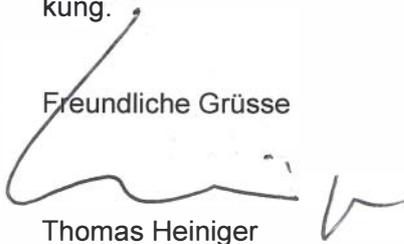
(= Aufgabe der Sperrminorität), räumt er den Gemeinden der ehemaligen Spitalregion Winterthur eine Beteiligungsmöglichkeit ein. Die Unterschreitung der kantonalen Beteiligungsquote von 34% bedarf der Zustimmung des Kantonsrats.

- Der Kanton bleibt Eigentümer der Grundstücke. Er räumt der Kantonsspital Winterthur Baurechte zum Zweck der Spitalnutzung ein und überträgt ihr die Bauten und Anlagen zu Eigentum.
- Die Anstellungsverhältnisse der Kantonsspital Winterthur AG unterstehen dem Arbeitsvertragsrecht nach OR. Bei den von der Anstalt übernommenen Arbeitsverhältnissen werden während einer Übergangszeit von zwei Jahren die zentralen bisherigen Anstellungsbedingungen beibehalten.

Gerne stelle ich Ihnen anbei den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Erläuterung sowie den Entwurf der Statuten einer künftigen Kantonsspital Winterthur AG zu. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auch auf der Website der Gesundheitsdirektion (www.gd.zh.ch) und der Staatskanzlei (www.vernehmlassungen.zh.ch) zur Verfügung. Die Gesundheitsdirektion ist auch gerne bereit, einzelnen Interessengruppen im Rahmen eines geeigneten Informationsgefässes die Gesetzesvorlage im direkten Dialog zu erläutern. Bitte melden Sie sich bei einem entsprechenden Bedarf beim Generalsekretariat (043 259 24 05, generalsekretariat@gd.zh.ch).

Ich bitte Sie, den Entwurf der Gesetzesvorlage und insbesondere die genannten Eckwerte zu prüfen. Ihre Stellungnahme nehmen wir gerne elektronisch bis zum 26. September 2014 über generalsekretariat@gd.zh.ch entgegen - vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Thomas Heiniger

Anhang:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilagen:

- RRB 617. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG
- Entwurf des Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG
- Erläuterungen zum Entwurf des Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG
- Entwurf der Gründungsstatuten der Kantonsspital Winterthur AG



Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Gemeindeebene:

- Stadt Winterthur
- Gemeinden der ehemaligen Spitalregion Winterthur
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Winterthur
- Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen

Kantonebene:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Finanzkontrolle
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
- Kantonsspital Winterthur

Politische Parteien:

- Alternative Liste
- Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Zürich
- Christlichdemokratische Volkspartei
- Christlich-Soziale Partei Kanton Zürich
- Eidgenössisch-Demokratische Union
- Evangelische Volkspartei
- Freisinnig-Demokratische Partei
- Grüne
- Grünliberale Zürich
- Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
- Schweizer Demokraten
- Schweizerische Volkspartei

Private Organisationen und Verbände:

- Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK)
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ)
- santésuisse
- Curafutura
- Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich (VPV)
- SPO Patientenschutz Kanton Zürich

Zur Kenntnisnahme:

- Kantonsrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)
- Kantonsrätliche Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG)
- Ombudsmann des Kantons Zürich